

Amts = Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 114.

Donnerstag den 22. September

1842.

Gubernial = Verlautbarungen.

N^o. 1500. (3)

Nr. 21141.

G u r r e n d e

des k. k. illyrischen Landes = Guberniums. — Stämpelbefreiung der Quittungen über die Steuereinhebungs = Percenten, dann der Einlagen um Steuerabschreibungen bei stabilen Elementarschäden, endlich die Stämpelpflichtigkeit der Eingaben bei theilweisen Elementar-Unfällen, der Gesuche um Fristen zur Steuerzahlung, und um Steuer-rückvergütung von leer stehenden Wohnungen. — Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 14. Mai 1842 allergnädigst anzuordnen geruhet, daß die Quittungen der Steuerbezirksobrigkeiten (Dominien und Magistrate), welche sie über das ihnen für die Einhebung der directen Steuern bewilligte Einhebungspercent ausstellen, vom Stämpel frei zu belassen seyen. — Zugleich haben Seine k. k. Majestät aus Anlaß vorgekommener Zweifel und in Beziehung auf die Grund- und Gebäudesteuer die Erklärung allergnädigst genehmiget, daß die Gesuche der Parteien um die im Gesuche gegründeten, und der Evidenzhaltung angehörenden Steuerabschreibungen wegen jener Elementar = Unfälle, welche das Object der Steuern für immer zerstören, nämlich bei Wegschwemmungen, Versenkungen von Grundstücken, bei Abbrennungen von Gebäuden u. s. w., im Sinne des §. 81, Zahl 2 des Stämpel- und Targesezes, stämpelfrei seyen; so wie auch die Anzeigen, daß Steuern unrichtig oder ungesetzlich vorgeschrieben wurden, dem Stämpel nicht unterliegen, daß dagegen die Gesuche der Parteien um Steuernachlässe, so weit sie überhaupt gesetzlich sind, aus Anlaß jener Elementar-Unfälle, welche den der Besteuerung unterliegenden Ertrag zeitweise ganz oder zum Theile

verschlingen, und überhaupt Steuernachlassgesuche ohne Unterschied des Grundes, aus welchem der Nachlaß angesprochen wird; ferner die Gesuche um Fristen zur Steuerzahlung, und jene um Zurückzahlung der Steuer von leerstehenden Wohnungen, als Eingaben im Interesse der Parteien in Gemäßheit des §. 68 dieses Gesetzes, dem Stämpel unterliegen. — Seine k. k. Majestät gestatten jedoch, daß die Protocolle, welche von den Obrigkeiten über erlittene Elementarschäden oder über die Uneinbringlichkeit der Steuer ausgenommen werden, auf ungestämpeltem Papiere ausgefertigt werden dürfen, wenn gleich dieselben das mündlich angebrachte Ansuchen der Steuerpflichtigen um eine Steuernachsicht oder Zufristung enthalten. — Diese allerhöchste Entschließung wird in Gemäßheit hohen Hofkanzlei = Decretes vom 30. Juli l. J., N^o. 18136, mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Hinblick die zu Folge des mit Gubernial = Verordnung vom 19. August 1842, N^o. 11502, eröffneten hohen Hofkanzlei = Decretes ddo. 18. Juni 1821, N^o. 1058, angeordneten Anzeigen der Hauseigenthümer in den, der Hauszinssteuer unterliegenden Dtschaften über die Wohnungleerstellungen nicht mehr in Dopplo, sondern nur einfach zu überreichen sind. — Laibach am 2. September 1842.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes = Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, Vice = Präsident.

Joh. Nep. Freih. v. Spiegelfeld,
k. k. Gubernialrath.

N^o. 1470. (3)

Nr. 21650.

G o n c u r s.

Zur Wiederbesetzung der durch die Beförderung des Adolf Hertl, zum jüngsten Casse-

Offizier des hiesigen Zahlamtes, ist bei demselben die 1. Amtschreibersstelle mit dem Gehalte jährl. 400 fl., oder eines durch etwaige Uebersehung in Erledigung kommenden Kreis-casse-Amtschreibersposten zu Villach oder Neustadt mit demselben Gehalte, oder der durch graduelle Vorrückung vacant werdenden letzten Amtschreibersstelle bei den Zahlämtern in Laibach oder Klagenfurt, mit der Jahresbesoldung von 300 fl., wird der Conkurs ausgeschrieben. Alle jene, welche sich um einen dieser Dienstplätze bewerben wollen, haben ihre Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bis 10. k. M. bei dieser Landesstelle zu überreichen, und sich hierin über ihren Stand, Alter, Religion, Geburtsort, Moralität, zurückgelegte Studien, bisherige Dienstleistung, Sprachkenntnisse, über ihre allfälligen Verwandtschaftsverhältnisse mit den Beamten derjenigen Casse, bei welcher sie angestellt zu werden wünschen, endlich diejenigen, die noch keinen landesfürstlichen Casse-dienst begleiten, über die Cautionsfähigkeit und die im Verlaufe eines Jahres bestandene allgemeine Casseprüfung auszuweisen. — Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 2. September 1842.

Thomas Pauker,
k. k. Sub. Secretär.

3. 1514. (2) Nr. 20031.

K u n d m a c h u n g.

Friedrich Weitenhüller zu Laibach hat vermöge seines Testamentes vom 8. August 1770, landesfürstlichen Willbriefes vom 24. Juni 1786, ein Kapital von 1000 fl. zu dem Ende legirt, damit das entfallende Interesse einem wohlherzogenen Mädchen von armen Aeltern, welches sich im Brautstande befindet, jährlich verabfolgt werde. — Die Stiftung wirft gegenwärtig den jährlichen Ertrag von 21 fl. 42²/₈ kr. G. M. ab, es werden demnach diejenigen, welche sich um den Genus derselben pro 1842 bewerben wollen, aufgefordert, ihre documentirten Gesuche bis 15. October l. J. bei dieser Landesstelle zu überreichen. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 12. September 1842.

3. 1515. (2) Nr. 22196.

E d i c t.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Ebenthal wird über Ansuchen des Michael Stefun, vulgo Lampl zu Ebenthal, Besitzer der sub Urb. Nr. 31 hieher dienstbaren Lampl-Wirthsrealität daselbst, allen jenen, welche auf die an dieser Realität mit dem Schuldbriefe

des Paul Achaz, ddo. 1. et intab. 2. November 1790 zu Gunsten der Elisabeth und Margareth Pollingin haftenden 400 fl. W. W., was immer für Rechtsansprüche zu haben vermeinen, hiemit erinnert, daß sie solche binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen bei dem gefertigten Ortsgerichte wider den Michael Stefun, bei sonstigem ewigen Stillschweigen und Verluste, um so gewisser anzumelden und darzuthun haben, als widrigens nach Verlauf dieser Frist auf weiteres Anlangen die Amortisirungs-, respective Lösungs-Urkunde über diese Satzpost ausgefertigt werden würde. — Ortsgericht Ebenthal am 16. Juli 1842.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1518. (2) Nr. 6776.

E d i c t.

Von dem k. k. Verwaltungsamte der Religionsfondsherrschaft Michelfstetten wird hiemit bekannt gemacht, daß über die von der löbl. k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung mit Verordnung vom 25. August 1842 Nr. 6182, erhaltene Bewilligung, am 1. October l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei zu Michelfstetten die Ausführung einiger Bauherstellungen im hiesigen Herrschaftsgebäude mit einem Kostenaufwande, und zwar:

an Maurerarbeit von	56 fl. 50 kr.
„ Maurermateriale	69 „ 4 „
„ Zimmermannsarbeit	95 „ 30 „
„ Zimmermannsmateriale	202 „ 33 „
„ Tischlerarbeit	66 „ 50 „
„ Schlosserarbeit	67 „ 22 „
„ Schmiedarbeit	26 „ — „
„ Hafnerarbeit	52 „ — „
„ Glaserarbeit	20 „ 45 „
„ Anstreicherarbeit	31 „ 20 „

im Ganzen von 688 fl. 14 kr. Conventions-Münze im Wege der Minuendo-Licitacion werde hintangegeben werden. — Hiezu werden die Unternehmungslustigen mit dem Beisatze zu erscheinen eingeladen, daß jeder Licitant vor der Licitacion 10% des Ausrufspreises als Badium zu erlegen habe, und daß die übrigen Licitationsbedingnisse täglich hiezu amts eingesehen werden können. — K. K. Verwaltungsamte Michelfstetten am 10. September 1842.

3. 1525. (2) Nr. 19.

Schulen = Anfang.

Von Seite des k. k. Lyceal-Rectorates wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht,

daß zum glücklichen Beginne der öffentlichen Studien für das bevorstehende Jahr 18⁴²/₄₃ auf den 1. des künftigen Monats October um 10 Uhr Vormittags die Abhaltung des feierlichen Hochamtes mit Anrufung des heiligen Geistes in der hiesigen Domkirche, und auf diesen und den folgenden Tag die Anmeldung und Einschreibung der Studierenden bei den betreffenden Studien-Directoren bestimmt ist; worauf am 3. desselben Monats die allseitigen öffentlichen Vorlesungen ihren Anfang nehmen.

Laibach den 18. September 1842.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1485. (2) Nr. 1906, 1907, et 1980.
E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Münkendorf wird den unbekannt wo befindlichen Andreas Klemsche, Mathias Berlinscheg, Maria Berlinscheg, Justina Berlinscheg und Matthäus Berlinscheg, dann ihren unbekanntem Rechtsnachfolgern hiemit erinnert: Es habe bei diesem Gerichte die Maria Gaurig aus Stein, wider dieselben und zwar sub praes. 9. September 1842, Nr. 1906, wider Andreas Klemsche, Mathias Berlinscheg und Maria Berlinscheg die Klage auf Verjährt, und Erloschenerklärung der Forderungen aus dem, an dem zur Stadt Stein sub Urb. Nr. 90, Rectf. Nr. 84 dienstbaren Hause sammt Zugehör, zu Gunsten des Andreas Klemsche pr. 50 fl., des Mathias Berlinscheg rücksichtlich des Wohnungsrechtes und des Erbtheils pr. 20 fl., und der Maria Berlinscheg pr. 40 fl. sammt Naturalien intabulirten Heirathsbrieft ddo. 4. Mai 1774 sub praes. 9. September 1842, Nr. 1907, wider Maria und Justina Berlinscheg die Klage auf Verjährt und Erloschenerklärung der Forderung aus dem, an dem bezeichneten Hause für sie intabulirten Schuldbriefe ddo. 13. Jänner 1800, pr. 156 fl. 49¹/₂ kr., und sub praes. 9. September 1842, Nr. 1908, wider Matthäus Berlinscheg die Klage auf Verjährt, und Erloschenerklärung der Forderung aus der, an dem nämlichen Hause für ihn intabulirten Schuldobligation ddo. 5. Februar 1774, pr. 38 fl. 15 kr. angebracht, worüber die Verhandlungstagsatzungen auf den 23. December d. J. Vormittags um 9 Uhr bestimmt worden sind.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Anton Adamitsch aus Stein als Curator bestellt, mit welchem die angebrachten Rechtsfachen nach der bestehenden Gerichtsordnung werden ausgeführt und entschieden werden.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter ihre Rechtsbeihilfe an die Hand zu geben,

oder auch selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Münkendorf den 10. Septem-
ber 1842.

Z. 1490. (2) Nr. 605.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte zu Treffen wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Hrn. Johann Nepomuk Paur von Neustadt, in die Einberufung der Johann und Christina Paur'schen Verlassgläubiger gewilligt worden. Es haben daher alle Jene, welche auf die Verlassenschaft des zu Treffen am 23. Juni 1841 verstorbenen Johann Paur, und der ebendort am 15. April 1842 verstorbenen Frau Christina Paur einen Anspruch zu machen haben, am 4. October d. J. Vormittags 9 Uhr in hierortiger Amtskanzlei zu erscheinen und ihre Forderungen daselbst so gewiß anzumelden und darzuthun, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 d. a. b. C. B. selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Treffen am 30. August 1842.

Z. 1496. (2) Nr. 2781.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthumes Gottschee wird dem abwesenden Johann Fink von Neulaag erinnert: Es habe wider denselben Mathias Wolf von Gottschee, Curator des Franz Kav. Sauvan, eine Klage auf Zahlung einer Wechschuld pr. 316 fl. 20 kr. M. N. c. s. c., und Rechtfertigung einer Pränotation eingereicht, zu deren Verhandlung die Tagfahrt auf den 1. December 1842 um 9 Uhr Vormittags angeordnet worden ist. Das Gericht, dem der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, hat zu dessen Vertretung den Herrn Adolph Hauf in Gottschee als Curator aufgestellt, welches dem Abwesenden mit dem Bedeuten zur Kenntniß gebracht wird, daß er zur oberwähnten Tagfahrt entweder persönlich zu erscheinen oder einen andern Sachwalter dem Gerichte namhaft zu machen habe, als sonst mit dem aufgestellten Curator gültig verhandelt werden würde.

Bezirksgericht Gottschee am 26. August 1842.

Z. 1495. (2) Nr. 1782.

E d i c t.

Von dem k. k. vereinten Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Niklas Reder, durch Herrn Dr. Wurzbad, wider Johann Janeschitsch in Förttschach, wegen aus dem Urtheile ddo. 21. October 1832, Z. 604, schuldigen 250 fl. 57 kr. f. N. B., in die executive Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, der Pfarrgült Mansburg sub Urb. Nr. 110¹/₂ dienstbaren, gerichtlich auf 1098 fl. geschätzten unbebauten Halbhube in

Börtschach gewilliger, und seyen dazu die geseglichten Termine auf den 20. October, 22. November und 22. December 1842, jedesmal Vormittags 9 Uhr, in der Behausung des Executen zu Lustthal, mit dem Beisage angeordnet worden, daß das Versteigerungsobject bei der 1. und 2. Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der 3. aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, des Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse, worunter die Obliegenheit für jeden Mitlicitanten zum Erlage eines Badiums pr. 100 fl., dann der Grundbuchsextract können hieramts eingesehen und in Abschrift erhoben werden.

R. K. vereintes Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 4. August 1842.

Z. 1494. (2) Nr. 1513.

E d i c t.

Von dem k. k. vereinten Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Johann Pauer aus Laibach, unter Vertretung des Herrn Dr. Kaufschitsch, gegen Anton Kruschnil von Galloch, wegen schuldiger 186 fl. 25 kr. c. s. c., in die executive Veräußerung der dem Legtern gehörigen, der Spitalgült Stein sub Urb. Nr. 132, Rectif. Nr. 40 dienstbaren, mit dem gerichtlichen Pfandrechte belegten, laut Protocolls de praes. 23. Mai 1842, Nr. 1149, auf 300 fl. geschätzten Realitäten, so wie der, laut Relation de präs. 21. April 1841, Nr. 543, gepfändeten, auf 15 fl. geschätzten Fahrnisse gewilliger, und es seyen zur Vornahme der Versteigerung drei Termine, der 1. auf den 18. October, der 2. auf den 21. November und der 3. auf den 20. December 1842, jedesmal Vormittags 9 Uhr im Orte Galloch mit dem Beisage anberaumt worden, daß die zu veräußernden Gegenstände bei dem 1. und 2. Termine nur um oder über den Schätzungswert, bei dem 3. aber auch unter demselben werden hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen und in Abschrift erhoben werden.

Egg ob Podpersch am 5. Juli 1842.

Z. 1492. (2) Nr. 1178.

E d i c t.

Von dem k. k. vereinten Bezirksgerichte Egg ob Podpersch und Kreutberg wird kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Supantschitsch von Radersch, gegen Johann Krall von Ologoviz, wegen schuldigen 52 fl. c. s. c., in die executive Versteigerung der dem Legtern gehörigen, der Herrschaft Egg ob Podpersch sub Urb. Nr. 72, Rectif. Nr. 40 dienstbaren, mit dem gerichtlichen Pfandrechte belegten, laut Schätzungsprotocolls vom 13. December 1841, Nr. 2019, auf 387 fl. 45 kr. gerichtlich geschätzten Halbhube in Ologoviz gewilligt, und seyen zur Vornahme drei Feilbietungstagsagungen, die 1. auf den 13.

October, die 2. auf den 14. November, und die 3. auf den 13. December 1842, jedesmal Vormittags 9 Uhr im Orte Ologoviz mit dem Beisage angeordnet worden, daß die zu versteigernde Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsagung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll so wie wie die Licitationsbedingnisse, worunter die Verpflichtung zum Erlage eines Badiums von 100 fl. für jeden Licitanten, können täglich in der dresgerichtlichen Kanzlei eingesehen und in Abschrift erhoben werden.

R. K. vereintes Bezirksgericht Egg ob Podpersch und Kreutberg am 30. Juni 1842.

Z. 1493. (2) Nr. 1396.

E d i c t.

Von dem k. k. vereinten Bezirksgerichte Egg ob Podpersch und Kreutberg wird kund gemacht: Es sey in die Reassumirung der mit Bescheide vom 20. Februar l. J., Z. 321, bewilligten, sohin aber unterm 15. April 1842, Z. 779, sistirten executiven Versteigerung der dem Martin Bodnig gehörigen, der Pfarrgült Mansburg sub Urb. Nr. 99 dienstbaren, gerichtlich auf 734 fl. 20 kr. bewerteten Halbhube in Saborst, wegen an die Frau Helena Kaufschitsch von St. Helena schuldigen 529 fl. 48³/₄ kr. c. s. c. gewilliger, und zu deren Vornahme die 1. Tagsagung auf den 17. October, die 2. auf den 17. November, und die 3. auf den 19. December 1842, jedesmal Vormittags 9 Uhr in der Behausung des Executen zu Saborst mit dem Beisage angeordnet worden, daß das Versteigerungsobject bei der 1. und 2. Versteigerung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können in der dresgerichtlichen Amtskanzlei eingesehen und in Abschrift erhoben werden.

R. K. vereintes Bezirksgericht Egg ob Podpersch und Kreutberg am 2. Juli 1842.

Z. 1465. (3) Nr. 2410.

E d i c t.

Von Seite des Bezirksgerichtes Krupp wird über Ansuchen des Franz Werkschach von Eschenembl Nr. 37, dessen Bruder Joseph Werkschach, der vor mehr als 30 Jahren zum französischen Militär genommen wurde, und seit dem 7. Juli 1811 nichts von sich hören ließ, aufgefordert, binnen Einem Jahre, von heute an, so gewiß persönlich hier zu erscheinen, oder dieses Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, als widrigens nach fruchtloser Verstreifung dieses Termines zu seiner Todeserklärung geschritten, und sein hierortiges Vermögen seinen geseglichten Erben eingantwortet werden würde.

Bezirksgericht Krupp am 20. October 1842.